

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Dienstag, den 17.09.2024, 19:30 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelikhuizen

Frau Stina Gröffel

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Florian Kruse

Herr Stephan Kück-Lüers

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Wiebke Scheidl

Frau Susanne Schmiedel

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

ab TOP 4

von der Verwaltung

Frau Erika Bargmann

Frau Sandra Hammer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jochen Albinger

entschuldigt

Frau Johanna Bäsman

entschuldigt

Frau Christina Bruns

entschuldigt

Herr Jens Lerke

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

unentschuldigt

Frau Janina Meyer

entschuldigt

Herr Henry Michaelis

entschuldigt

Beratende Mitglieder
Frau Felicitas Blanken

unentschuldigt

von der Verwaltung
Frau Katrin Alpers

entschuldigt

Gäste:

Frau Harscher (Zevener Zeitung) und Zuhörer aus der Öffentlichkeit

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 28.05.2024
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Neubesetzung der Funktion des allgemeinen Vertreters nach § 81 Abs. 3 NKomVG SG/425/2024
- 7 Neubau eines Feuerwehrhauses in Kirchtimke SG/398/2024
- 8 Aufstellung des RROP Teilprogramm Windenergie des Landkreises Osterholz SG/376/2024
- 9 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Grünschnittsammelplatz Rothensteiner Straße, Tarmstedt SG/377/2024
- 10 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Kindergarten Breddorf SG/394/2024
- 11 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt in den Bereichen Buchholz, Westertimke und Wilstedt SG/397/2024
- 12 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Westertimke Birkenstraße SG/396/2024
- 13 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, PV Schnakenmühlen SG/399/2024
- 14 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Biogas Westertimke SG/400/2024
- 15 Gründung einer Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe SG/406/2024

- 16 Tätigkeitsbericht der Ansprechpartnerin für Teilhabe Wiebke SG/410/2024
Scheidl

- 17 Änderung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde SG/413/2024
Tarmstedt

- 18 Änderung der Geschäftsordnung SG/415/2024

- 19 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt den Samtgemeindebürgermeister, die Ratsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied sowie die Mitarbeiterinnen der Verwaltung. Er begrüßt weiterhin Frau Harscher von der ZEVENER ZEITUNG und die Zuhörer aus der Öffentlichkeit.

Sodann stellt der Ratsvorsitzende fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 28.05.2024

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.05.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	1

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Erweiterung Grundschule Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Nunmehr gebe es aufgrund der eingeschränkten Parkplatzsituation jedoch Probleme mit dem Parkplatz am alten SPARMARKT. Dieser werde zum einen von den Lehrkräften als Dauerparkplatz genutzt, zugleich aber auch von den Eltern zur Hol- und Bringzeit („Eltern-Taxi“). Hier könne man nur an die Eltern appellieren, dass die Kinder vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. In den anliegenden Straßen, insbesondere Korn-/Mühlenstraße, sei es bereits zu gefährlichen Situationen gekommen.

4.2 Schließung der Diakonie

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass zur Schließung der Diakonie ein Antwortschreiben vom Bundesministerium für Gesundheit eingegangen sei. In diesem Schreiben bedauere man die gegenwärtige Situation, zugleich nehme die Bundesregierung die berichteten Schwierigkeiten der Pflegeeinrichtungen sehr ernst. Die Pflegekassen hätten grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass ihre Versicherten versorgt werden (Sicherstellungsauftrag). Das Bundesministerium für Gesundheit empfehle konkret Betroffenen, sich direkt an ihre Pflegekasse zu wenden. Diese würden mit zur Verfügung stehenden Pflegeberatern/Pflegeberaterinnen u.a. dabei helfen, in der näheren Umgebung einen verfügbaren Pflegedienst zu finden.

4.3 Situation Flüchtlinge

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass bis Jahresende noch etwa 50 Personen aufgenommen werden müssen. Die vorliegende Wohnungslage zur Unterbringung sei derzeit stabil. Die Verwaltung habe den Eindruck gewonnen, dass die Landesaufnahmebehörde gem. der Entscheidungen der Landesregierung diejenigen Personen, die ohnehin kein Bleiberecht bekämen, gar nicht mehr auf die Kommunen verteilen würden.

4.4 Bau der neuen Rettungswache

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass nun der Grundrissplan (**s. Anlage zum Protokoll**) für die neue Rettungswache vorliege, die Grundstücksübertragung werde derzeit vorbereitet

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

6. Neubesetzung der Funktion des allgemeinen Vertreters nach § 81 Abs. 3 NKomVG

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- 1. Der Samtgemeinderat beruft Frau Katrin Alpers mit sofortiger Wirkung als allgemeine Vertreterin nach § 81 Abs. 3 NKomVG ab.**

**2. Der Samtgemeinderat beauftragt mit sofortiger Wirkung
Samtgemeindekämmerin Sandra Hammer mit der Wahrnehmung der Funktion
der allgemeinen Vertreterin nach § 81 Abs. 3 NKomVG. Die Übertragung der
Funktion ist befristet bis zum Ablauf der allgemeinen Wahlperiode/der
Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	3

7. Neubau eines Feuerwehrhauses in Kirchtimke

Der Ratsvorsitzende erläutert die Sachlage und teilt mit, dass die Baukosten sich nunmehr verringern würden, da die technische Ausstattung, u.a. im Bereich der Haustechnik, nochmals überdacht wurde. Auch in anderen Bereichen der Bauplanung seien Einsparpotenziale erreicht worden.

Ratsherr Hillmer berichtet als Ausschussmitglied über die Ergebnisse aus der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 10.09.2024. Der Architekt konnte die zunächst kalkulierten Kosten um rd. 500.000,00 Euro senken, die anfangs geplante und „überzogene“ Ausstattung wurde relativiert. Auch die Außenanlage mit den zuvor geplanten 27 Stellplätzen wurde neu überdacht, nunmehr sollen nur noch 15 Stellplätze vorgehalten werden, die Anzahl berechne sich aus den entsprechenden Vorschriften. Man habe sich, so Herr Hillmer weiter, aber auch der Frage stellen müssen, ob man das ganze Bauprojekt aufgrund der anfangs immens hohen Kosten stoppen wolle. Mit den nun geplanten – reduzierten – Kosten werde das Ausschreibungsverfahren erfolgen. Man setze hier auf die anbietenden Firmen und hoffe, dass man möglichst noch unter den geplanten Gesamtkosten bleibe. Derzeit sei die wirtschaftliche Lage gut, er gehe davon aus, dass sich viele Fachfirmen aus dem hiesigen Bereich an den Ausschreibungen beteiligen werden. Der Architekt habe ausdrücklich den Auftrag, bei den Ausschreibungen auf eine einfache Ausstattung zu achten.

Ratsfrau Scheidl bekräftigt die Ausführungen von Herrn Hillmer und lobt die erzielte Kostensenkung. Es sei richtig gewesen, hier nochmals auf den Architekten einzuwirken, auch wenn dadurch das Bauvorhaben etwas verzögert wurde.

Der Samtgemeinderat folgt sodann der Beschlussempfehlung des Feuerschutzausschusses aus dessen Sitzung am 10.09.2024 und fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren unter der Maßgabe, die Anzahl der Parkplätze nach den geltenden Vorschriften zu ermitteln, in die Wege zu leiten.

Für die Inneneinrichtung (z.B. Küche, Bestuhlung, Spinde) werden 70.000,00 Euro im Haushalt 2025 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

8. Aufstellung des RROP Teilprogramm Windenergie des Landkreises Osterholz

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Samtgemeinde Tarmstedt durch das RROP Teilprogramm Windenergie des Landkreises Osterholz nicht betroffen ist. Anregungen oder Bedenken werden daher nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

9. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Grünschnittsammelplatz Rothensteiner Straße, Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und ergänzt, nach nunmehr sieben Jahren Verfahrenszeit sei man nun endlich an dem entscheidenden Punkt angelangt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Sievert teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass der Grünschnittsammelplatz notwendigerweise für die Asphaltierung geschlossen werden müsse, die Dauer der Schließung könne aber nicht konkret benannt werden. Der Landkreis als Bauträger sehe hier Ausweichmöglichkeiten in Selsingen und Zeven vor.

Ratsfrau Schmiedel fragt an, ob im Falle einer kürzeren Schließung von möglicherweise nur 6-8 Wochen Ausweichplätze direkt in Tarmstedt vorgehalten werden könnten.

Der Samtgemeindebürgermeister sieht dies aufgrund zwingender Verfahrensabläufe (Genehmigungen auf Landkreisebene) als unrealistisch an.

Ratsherr Müller teilt mit, dass das Entsorgungsunternehmen Schorfmann zu günstigen Konditionen Grünschnitt annehme.

Ratsfrau Stelljes bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob zumindest die Container einen anderen Standort innerhalb von Tarmstedt bekommen können.

Zum Abschluss wirft Ratsherr Gerken ein, dass die Dörfer Breddorf und Hanstedt ihren Grünschnitt in Karlshöfen bei der dortigen Entsorgungsanlage entsorgen.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und der privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschlüsse des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertungen und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

10. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Kindergarten Breddorf

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich des Breddorfer Kindergartens und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

11. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt in den Bereichen Buchholz, Westertimke und Wilstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) *Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Buchholz und Wilstedt sowie für den Segelflugplatz Westertimke durchzuführen.*

b) *Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das wirtschaftlichste Planungsbüro.*

c) *Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 1 BauGB.*

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

12. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Westertimke Birkenstraße

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) ***Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen durchzuführen.***
- b) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro PGN, Zeven.***
- c) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

13. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, PV Schnakenmühlen

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die betreffenden Flächen als Restriktionsflächen II ausgewiesen seien, dadurch ergäben sich für den Projektierer zwar höhere Kosten, dieses sei dem Projektierer aber bewusst.

Der Samtgemeinderat fasst sodann ohne weitere Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) ***Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie durchzuführen.***
- b) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.***
- c) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

14. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Biogas Westertimke

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung als Sondergebiet Biogasanlagen durchzuführen.**
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind.**
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

15. Gründung einer Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und fasst zusammen, dass es u.a. Ziel sei, Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Starkregenschutzes umzusetzen und ergänzt, konkrete Maßnahmen seien hier für die Samtgemeinde Tarmstedt aber noch nicht benannt worden. Weiterhin fügt der Ratsvorsitzende hinzu, dass die Kosten für die Hochwasser-Schutzmaßnahmen zu 80% aus dem Fördertopf „Arten/Natur/Klimaschutz“ übernommen werden.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Teilnahme an der Wasserpartnerschaft Wümme/Wörpe zur Erstellung eines Hochwasserkonzeptes als ersten Schritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

16. Tätigkeitsbericht der Ansprechpartnerin für Teilhabe Wiebke Scheidl

Ratsfrau Scheidl nimmt Bezug auf ihren Bericht als Ansprechperson für Teilhabe und stellt diesen ausführlich vor. Dabei kristallisiert sich heraus, dass der Begriff „Teilhabe“ bei den Ratsuchenden nicht genau definiert sei, hier gebe es immer wieder Aufklärungsbedarf. Oftmals erreichen sie Anfragen, für dessen Bereich sie gar nicht zuständig sei, Rechtsberatung könne und dürfe sie zudem nicht leisten. Auf Nachfrage einiger Ratsmitglieder teilt Frau Scheidl mit, dass Anfragen aus allen Gemeinden an sie herangetragen werden, die Häufigkeit sei mit etwa 1-2 Anfragen pro Woche zu beziffern, dazu kämen die Anfragen, für die sie gar nicht zuständig sei. Wichtig und nützlich seien die entsprechenden Netzwerke, die es für diesen Bereich gebe, Frau Scheidl berichtet sodann aus ihrer Arbeit in/mit den Netzwerken.

Problematisch sei derzeit leider noch die Erreichbarkeit, so Frau Scheidl weiter. Die technischen Rahmenbedingungen seien hier derzeit noch ungenügend, auch ein Flyer könnte hier weiterhelfen.

Ratsherr Hillmer bittet die Verwaltung, eine bessere Differenzierung auf der Samtgemeinde-Homepage vorzuhalten. Dazu teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass die Homepage demnächst neu gestaltet werde, dann sei eine bessere Suche und Auffindbarkeit möglich.

Insgesamt loben die Ratsmitglieder Frau Scheidl für die sehr gute Arbeit im ersten Jahr, man könne in der Samtgemeinde stolz sein, dieses Angebot vorhalten zu können. Trotz noch vorhandener Probleme in manchen Bereichen sehe man hier großes Entwicklungspotenzial. Zum Abschluss richtet der Ratsvorsitzende seinen Dank an Ratsfrau Scheidl für ihr Engagement und für den Bericht, der nunmehr für alle ein klareres Bild von dem Begriff „Teilhabe“ darlege, er freue sich auf den nächsten Tätigkeitsbericht im kommenden Jahr.

Der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis.

17. Änderung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende verliest die Beschlussvorlage und ergänzt, der Samtgemeindeausschuss habe sich für die Variante 1 zur Änderung der Entschädigungssatzung entschieden.

Ratsherr Gerken teilt mit, die Entschädigungssatzung wurde mit Beginn der jetzigen Wahlperiode vom Rat beschlossen, es habe sich jedoch zwischenzeitlich herausgestellt, dass zwei Ratsmitglieder ihrer Mandatstätigkeit sehr unzureichend nachkommen. Trotzdem bekämen auch diese Personen die Aufwandsentschädigung von monatlich 15,00 €, dies sei aus seiner Sicht mittlerweile nicht mehr hinnehmbar. Aus diesem Grunde sei an die Verwaltung der Auftrag ergangen, hier mögliche Varianten für eine Satzungsänderung vorzuschlagen, um damit mehr Gerechtigkeit für alle anderen Ratsmitglieder zu schaffen. Mit der Variante 1 erhalte man als Ratsmitglied zwar weniger Geld pro Jahr, die gleichzeitige Erhöhung des teilnahmeabhängigen Sitzungsgeldes fange dies jedoch gut auf. Letztlich gehe es hier nur um eine Umschichtung der Aufwandsentschädigung.

Ratsfrau Gröffel äußert sich sehr unzufrieden zu der nun vorgeschlagenen Satzungsänderung und sieht hier für sich große Nachteile, daher möchte sie zukünftig alle Sitzungsunterlagen in Papierform auf dem Postwege erhalten.

Der Samtgemeindebürgermeister erteilt diesem Ansinnen eine Absage und verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Änderung der Geschäftsordnung.

Ratsfrau Schmiedel teilt mit, sie habe auf Anfrage von der Kommunalaufsicht die Aussage erhalten, dass eine Änderung der Entschädigungssatzung innerhalb der laufenden Wahlperiode nicht möglich sei.

Ratsfrau Stelljes und Ratsherr Osmani betonen, mit dieser Satzungsänderung wolle man eine einfachere und faire Regelung schaffen, zudem werde hiermit ein Signal an die untätigen Mandatsträger gegeben.

Ratsfrau Buschmann-Bryan bedauert, dass es mit der vorgeschlagenen Variante 1 zu finanziellen Einbußen für die Ratsmitglieder komme, gleichwohl übe niemand eine ehrenamtliche Mandatstätigkeit des Geldes wegen aus. Sie stelle sich aber auch die Frage, ob nicht die Variante 2 umsetzbar wäre.

Ratsherr Schwiering stimmt den vorangegangenen Wortbeiträgen zu und entgegnet auf die Aussage von Ratsfrau Schmiedel, dass die Kommunalaufsicht hierzu eine falsche Aussage getroffen habe.

Zusammenfassend erklärt Ratsherr Sievert, man müsse nun zu einer Einigung kommen. Gleichzeitig schlägt er vor, die Entschädigungssatzung in ihrer jetzigen Form zu belassen und erst mit Beginn der neuen Wahlperiode eine Änderung zu beschließen.

Der Vorschlag von Ratsherr Sievert wird vom Samtgemeinderat nicht aufgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, der Ratsvorsitzende bittet um Abstimmung.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

§ 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt wird wie folgt geändert:

„Die Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € je Sitzung. Mit diesem Sitzungsgeld sind Aufwendungen für Bürobedarf und die Nutzung eines mobilen Endgerätes abgegolten. Jährlich werden 12 Fraktionssitzungen anerkannt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tage werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder anerkannt. Eine Sitzung, die über 24.00 Uhr hinausgeht, zählt als Sitzung des Tages, an dem sie begonnen hat.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	4
Enthaltung	2

18. Änderung der Geschäftsordnung

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

§ 1 Abs.1 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Die Ratsmitglieder werden elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder E-Mail-Adresse usw. umgehend der/dem Samtgemeindebürgermeister/in mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Der/Die Samtgemeindebürgermeister/in kann bei technischen Problemen ein anderes Einladungsverfahren nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

19. Einzelberichte und Anfragen

19.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Informationen

Der Ratsvorsitzende bezieht sich auf den Artikel vom 03.09.2024 in der Wümme-Zeitung und erklärt nachdrücklich, dass das „Durchreichen“ von nichtöffentlichen Informationen an die Presse und damit die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht in keinster Weise hinnehmbar sei. Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) handele es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit, nach der Strafprozessordnung (StPO) sei sogar eine Freiheitsstrafe möglich. Der nun vorliegende Vorgang sorge für eine große Unzufriedenheit und großen Frust innerhalb der Fraktionen, viele Ratsmitglieder seien darüber sehr verärgert. Nunmehr bestehe die Möglichkeit, eine Anzeige „gegen unbekannt“ zu stellen, hierzu bitte er um ein Meinungsbild.

Die Wortbeiträge der Ratsmitglieder Buschmann-Bryan, Hillmer, Stelljes und Otten drücken allesamt Fassungslosigkeit und Unverständnis für diesen Vorgang aus. Man müsse davon ausgehen, dass der Samtgemeinde Schaden zugefügt werden sollte, aber auch bei den Ratsmitgliedern selbst herrsche untereinander nun ein großes Misstrauen. Das „Durchstechen“ nichtöffentlicher Informationen sei ein schwerer Verstoß, hier müsse man ein Zeichen setzen.

Der Ratsvorsitzende lässt sodann über das Meinungsbild abstimmen:

Der Samtgemeinderat spricht sich einstimmig (19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) dafür aus, dass eine Anzeige „gegen unbekannt“ gestellt wird.

Ratsherr Schwiering erklärt, hierzu müsse kein ausdrücklicher Auftrag an den Samtgemeindebürgermeister erteilt werden, in dessen Funktion könne er sofort handeln. Der Samtgemeindebürgermeister verweist auf den fraglichen Ermittlungserfolg, er werde jedoch wie gewünscht tätig werden.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.43 Uhr. Er verabschiedet die Pressevertreterin sowie die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen weiteren guten Abend und einen guten Heimweg.

gez. Nase

Ratsvorsitzender

gez. Moje

Samtgemeindebürgermeister

gez. Bargmann

Protokollführung